

Gemeinde Gerbershausen

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Gerbershausen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen in der Sitzung vom 17.11.2022 die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Gerbershausen beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Ordnung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Gerbershausen in der jeweils geltenden Fassung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
- (2) Bei Nutzung von einzelnen Räumen, Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer.
- (3) Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort vor der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde Gerbershausen zu zahlen.

Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung in Höhe von bis zu 500,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben.

Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.

§ 4 Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und regelmäßige Übungsveranstaltungen nach Absprache mit dem Bürgermeister zu Vereinszwecken (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten kostenlos nach Absprache mit dem Bürgermeister, durch schriftliche Bestätigung überlassen werden.

§ 5 Benutzungsentgelte

(1) Entgelte Saalbenutzung pro Tag

- | | |
|---|----------|
| ○ Bei Tanzveranstaltungen mit Eintritts-, Erwerbs oder Verkaufserlös | 500,00 € |
| ○ Bei Tanzveranstaltungen mit Eintritts-, Erwerbs- oder Verkaufserlösen, welche von dem Gaststättenpächter der Gemeindegaststätte zum „Blauen Bock“ durchgeführt werden, | 250,00 € |
| ○ Theater- und Kulturveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen, welche im Traditions-, Gemeinschafts- und gemeinnützigem Interesse durch die ortsansässigen Vereine mit Eintritts-, Erwerbs oder Verkaufserlös durchgeführt werden, | 250,00 € |
| ○ Nutzung im sozialökonomischen und wirtschaftsfördernden Interesse der Gemeinde durch Betriebe, Unternehmen und demokratische Institutionen sowie Bildungs- und Kulturveranstaltungen | 150,00 € |
| ○ Veranstaltungen, welche der Entwicklung und Wahrnehmung des kulturellen und sportlichen Lebens der Gemeinde dienen | 150,00 € |
| ○ private Familien- und Personennutzung durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Gerbershausen | 150,00 € |
| ○ private Familien- und Personennutzung durch Ortsfremde | 250,00 € |

Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung werden durch Ablesen der Zählerstände ermittelt und gesondert in Rechnung gestellt.

Bei nicht ordentlicher Reinigung und Übergabe des Saales werden für die Reinigung die Kosten nach dem notwendigen Aufwand umgelegt erhoben.

Mindestkosten für Reinigung des Gemeindesaales	200,00 €
--	----------

(2) Entgelte für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Gegenstände

○ Lkw mit Fahrer	40,00 €/Stunde	
○ Traktor mit Fahrer	40,00 €/Stunde	
○ Traktor mit Anhänger und Fahrer	45,00 €/Stunde	
○ Hubwagen	10,00 €/Stunde	50,00 €/Tag
○ Rüttelplatte	10,00 €/Stunde	50,00 €/Tag
○ Rasentraktor mit Fahrer	40,00 €/Stunde	
○ Rasenmäher	10,00 €/Stunde	40,00 €/Tag

Das Entgelt für den Kraftstoffverbrauch wird nach Abrechnung gemäß tatsächlicher Kosten für Benzin und Diesel erhoben.

○ Stühle	1,00 €/Tag
○ Tische	3,00 €/Tag

§ 6
Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und dem Entgelt hinzugerechnet.

§ 7
Erstattung und Ersatzleistungen

Für Beschädigungen an Gebäuden und dessen Einrichtungen sowie bei fehlendem Inventar und Gegenständen sind Ersatzleistungen zur Reparatur, Sanierung und zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle weiteren Vorschriften und Festlegungen im Besonderen die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Gerbershausen vom 04.08.2016 sowie die 1. Änderung der Entgeltordnung über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Gerbershausen außer Kraft.

Gerbershausen, den 17.11.2022


Werner Kohlstedt
Bürgermeister

